



ERESING



FINNING



WINDACH

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WINDACH

Information für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung

Anschluss an die Hauptversorgungsleitung (Öffentlicher Bereich):

In den Gemeinden Eresing und Windach darf nur die Firma Max Kirchmann, Schützenstraße 1 in 86949 Windach und in der Gemeinde Finning nur die Firma Wilhelm Perutz, Laichstraße 19 in 86923 Entraching den Anschluss an die Wasserhauptleitung herstellen.

Hausanschlussschieber und Ober- u. Unterflurhydranten (Öffentlicher Bereich):

Arbeiten an den Schiebern und Hydranten und das Betätigen ist ausschließlich den Technischen Fachkräften für Wasserversorgung gestattet.
Eine Haftung von Seiten des jeweiligen Wasserversorgers infolge einer Zuwiderhandlung wird für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen!

Anschlüsse durch Fremdfirmen (Privater Bereich):

Auf dem Grundstück darf nur eine befähigte Firma den Anschluss ab der Grundstücksgrenze durchführen. Die Fachfirma kann aber vom Anschlussnehmer beauftragt werden.

Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- **Vor Grabenverfüllung (bei offener Bauweise)** wird die Leitung durch die Gemeinde eingemessen und abgenommen. Erst dann darf der Graben verfüllt werden.
- Bei Zuwiderhandlung ist die Gemeinde berechtigt, die Leitung auf Kosten des Anschlussnehmers wieder freilegen zu lassen (siehe beiliegender Auszug aus der gemeindlichen Wassersatzung)
- Für die Abnahme wenden Sie sich bitte 1 Woche vorher an die VG Windach, Herrn Winkler, Telefon 08193/9305-31 oder per Mail an winkler@vg-windach.de

Sofern der Grundstücksanschluss auf dem beantragten Grundstück länger als 30m verlegt werden soll, ist ein Wasserzählerschacht erforderlich. Der Wasserzählerschacht ist an der Grundstücksgrenze (private Seite) zu errichten. Die Art bzw. Ausführung des Wasserzählerschachtes wird von der Gemeinde vorgegeben. Die Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.

Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 – 15.30 Uhr
08.00 – 18.00 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr

Bankkonten:

Kto. 180 000 Sparkasse Landsberg-Diessen BLZ 700 520 60
IBAN: DE75 7005 2060 0000 1800 00
BIC: BYLADEM1LLD

Kto. 28 54 651 VR-Bank Landsberg-Ammersee eG BLZ 700 916 00
IBAN: DE29 7009 1600 0002 8546 51
BIC: GENODEF1DSS

Bauwasser und Hauptwasserzähler:

Der Einbau erfolgt nur durch den Wasserversorger.

Ein Einbau durch eine andere vom Anschlussnehmer beauftragte Fachfirma ist nicht gestattet.

Die Bauwasserzähler bzw. Hauptwasserzähler sind mind. 2 Wochen vorher beim Bauamt der VG Windach unter 08193/9305-31 oder unter winkler@vg-windach.de zu beantragen.

Die Dokumentation des Einbaus erfolgt durch die VG Windach oder der beauftragten Fachfirma.

Hinweise:

In diesem Zusammenhang mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge sind rechtlich nicht bindend.

Der Antrag muss vom Eigentümer des Grundstücks unterzeichnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Beauftragung des Anschlusses an die Wasserhauptleitung ausschließlich über die Verwaltungsgemeinschaft Windach. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen.

Hinweis: Eine direkte Beauftragung des Anschlussnehmers an die Fachfirma ist nicht erlaubt.

Die Verbrauchsanlagen müssen den jeweils einschlägigen technischen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der DIN 1988 – Trinkwasser – Leitungsanlagen in Grundstücken und Gebäuden den technischen Bestimmungen für Bau und Betrieb – entsprechen.

Befindet sich auf Ihrem Grundstück bereits ein Wasseranschluss und Sie benötigen einen zweiten Anschluss, sind auch die Kosten des öffentlichen Bereichs vom Anschlussnehmer zu tragen.

Der Einbau von Druckminderer kann beim Anschluss in bestimmten Druckzonen notwendig sein. Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Versorger.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der VG Windach. Tel: 08193/9305-31
